



## Die staatlich anerkannte Prüfstelle EBB 1

Die staatlich anerkannten Prüfstellen befinden sich seit den letzten drei Jahren in einem strukturellen Wandel. In den letzten Jahren wurden viele Prüfstellen speziell von großen Energieversorgungsunternehmen geschlossen. Die bis dahin angefallenen Arbeiten wurden auf die verbliebenen am Markt agierenden Prüfstellen verteilt. Diese Situation wird sich noch erheblich verschärfen, denn im Zuge der neuen Mess- und Eichverordnung mussten sich alle staatlich anerkannten Prüfstellen in Deutschland neu zertifizieren lassen. Dieser Zertifizierungsprozess ging einher mit vielen neuen Anforderungen. Eine der Kernanforderung war die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems. Hier ist zu erwarten, dass sich viele, vor allem kleinere Prüfstellen, nicht neu zertifizieren lassen.

Die DZG kann die Leistung ihrer staatlich anerkannten Prüfstelle EBB 1 vollumfänglich nutzen. Sie hat im Dezember 2016 die staatliche Anerkennung erhalten und ihren Betrieb wieder neu aufgenommen.

Die Tätigkeiten von staatlich anerkannten Prüfstellen teilen sich zum einem in hoheitliche Aufgaben ein. Das sind Aufgaben welche grundzuständig von den Eichämtern übernommen wurden aber durch den hohen Arbeitsaufwand an die staatlich anerkannten Prüfstellen abgegeben wurden. Die nicht hoheitlichen Tätigkeiten sind Dienstleistungen für Stadtwerke, Netzbetreiber und Messstellenbetreiber die im Bereich der Qualitätsprüfung, Beratung und Monitoring angesiedelt sind.

Eine der größten bevorstehenden Herausforderungen im Jahr 2017 und folgenden wird es sein, die neue Messtechnik der intelligenten Messsysteme und modernen Messeinrichtungen sicher und störungsfrei zu betreiben. Das kann unter anderem mit einem Monitoringkonzept sichergestellt werden, dass die Messsysteme zu jedem Zeitpunkt auf plausible und damit korrekte Messwerte überwacht Diese Messwerte werden dann zum Verwender übertragen und schlussendlich korrekt abgerechnet. Diese Prozesse der Korrektheitsprüfung können von Prüfstellen mit dem vorhandenem Know-how unterstützt werden. Eine weitere Herausforderung bildet die gesetzlich vorgeschriebene Möglichkeit der Überprüfung von Messgeräten die sich bereits im Verkehr befinden (Befundprüfung) im Rahmen des Verbraucherschutzes.

Mit der Einführung der intelligenten Messsysteme sind hier komplett neue Verfahren zu entwickeln. Die Prüfstelle EBB 1 beteiligt sich an dieser Entwicklung in den entsprechenden Gremien.



Im Folgenden wird das Dienstleistungsspektrum der Prüfstelle kurz angerissen:

Klassisches Produktportfolio/Tätigkeiten im gesetzlich geregelten Bereich:

- Befundprüfungen von Elektrizitätszählern
- Stichprobenverfahren zur Verlängerung der Eichgültigkeit
- Eichungen von Zählern

Horizontale Produktdiversifikation/Tätigkeiten und Leistungen im nicht gesetzlich geregelten Bereich:

- Marktüberwachung/Annahmeprüfungen:
  - Wareneingangskontrolle
  - Messgeräteauswahl
  - Lieferantenbewertungen
  - Präqualifikationen
  - Bemusterungen
- Übergreifende Tätigkeiten
  - Technische Beratung des Einkaufs
  - Fehleranalysen
  - Statistiken
  - Geräteverwaltung
  - Individuelle Kundenberatung
  - Zertifizieren von Geräten z.B. Smart
  - Meter Gateways

Verwendungsüberwachung

- Überwachung des Netzbestandes (Feldüberwachung)
- Erstellen von Gutachten